

Votum aus dem Kantonsrat

Sitzungen vom Montag, 13. Januar 2014

Verfasser: Jörg Mäder

Vorlage 4951

Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)»

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, verehrte Anwesende

Bei dieser Initiative geht es um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Ein zweifellos heikles Thema. Es geht aber nicht um die Beziehung zwischen diesen beiden Institutionen an sich, sondern nur um einen einzelnen Aspekt. Um die Frage ob juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen oder eben nicht.

Wir haben diese Initiative in der Fraktion intensiv diskutiert. In vielen sind wir uns einig, nicht aber in allen. Deshalb wird dieses Votum auch einige persönlich gefärbte Statements enthalten. Ganz glücklich sind wir entsprechend mit der Initiative nicht, weshalb wir uns mit Nachdruck für einen zielführenden Gegenvorschlag eingesetzt haben, für unseren Gegenvorschlag. Wir begrüssen es auch, dass die Initianten einen Rückzug ihres Vorschlages in Aussicht gestellt haben, wenn ein Gegenvorschlag hier eine Mehrheit findet.

Für uns Grünliberale ist der aktuell bestehende Zwang problematisch. Denn durch diesen Zwang müssen die Firmen jemanden finanziell unterstützen, von dem sie direkt nicht profitieren, sondern höchstens indirekt. Es geht der glp bei diesem Nein nicht um ein Votum gegen die Kirchen. Denn wir anerkennen die Leistungen der Kirchen gegenüber der Allgemeinheit, wie sie auch unserem Votum bei der Bewilligung des Rahmenkredites zugunsten der anerkannten Religionsgemeinschaften vom Dezember 2012 entnehmen können. Sie werden im heutigen Votum auch diverse Aspekte aus dem damaligen wiedererkennen.

Die Kirchen im Kanton leisten viel Gutes. Zum einen für die Menschen direkt, in dem sie da sind, wen sie gebraucht werden, aber auch für den Staat, der durch sie zu einem zweiten Zugang zu Menschen in schwierigen Situationen kommt, der zudem im grossen Stil Freiwilligenarbeit abholen kann, wie es einem Staat schlicht nicht möglich ist. Interessanterweise können beide, Private wie der Staat, eigenständig darüber entscheiden, ob und wie sie die Kirchen unterstützen wollen: Staatsbeiträge, Steuern, Spenden. Nicht aber die Firmen, sie müssen zahlen.

Ich störe mich nicht daran, dass Kirche und Staat zusammen arbeiten. Die Trennung von Kirche und Staat ist kein Kontaktverbot, sondern soll verhindern, dass der eine dem anderen dreinredet ohne dass der andere sich wehren kann. Ich störe mich auch nicht daran, dass nicht alle Religionsgemeinschaften von diesen Geldern profitieren. Denn jede kann sich um die 'Anerkennung' bewerben, muss aber die damit verbundenen Auflagen erfüllen, was nicht alle wollen. Ich störe mich auch nicht an der Höhe der erhobenen Steuern. Wenn sich die Kirchenmitglieder daran stören, sollen sie die internen Instrumente nutzen um dies zu ändern. In einem säkularen Staat ist es nicht statthaft, dass der Staat, und ich spreche hier als Kantonsrat, den Kirchen Diäten verordnet. Ich störe mich auch nicht daran, dass Firmen Steuern zahlen müssen, in den Kirchen aber nicht mitreden dürfen. Tschuldigung, wer zugunsten des Staats Steuern zahlt ist an der Urne auch nicht zwingend stimmberechtigt. Ich störe mich auch nicht daran, dass die Kirchen auch in Bereichen tätig ist, die nicht unmittelbar religiös sind. Im Gegenteil, ich freue mich, dass unsere Kirchen nicht nur klar und aktiv zur Ökumene stehen sondern jeden, der ein offenes Ohr, eine helfende Hand oder einen guten Rat sucht auch im Alltag unterstützt. Ich will keine Religionen die sich abkapseln, keine Trennung zwischen den Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung. Ich will ein Miteinander.

Uns stören die Wege der Finanzierung. Dabei bestehen über die Staatsbeiträge und die Steuern der natürlichen Personen bereits zwei sauber aufgestellte Wege.

Wir stören uns aber auch an einem zentralen Aspekt der Initiative. Die Partnerschaft zwischen dem Kanton und den anerkannten Religionsgemeinschaften mag nicht jeden gleich begeistern. Das ist aber noch lange kein Grund solch einschneidende Änderungen schlagartig umsetzen zu wollen. Der Initiative mangelt es an einer angemessenen Übergangslösung. Bei einem Ja müssten die Kirchen innert kürzester Zeit ihre Strukturen und nicht nur die finanziellen umstellen. Je nach Kirchgemeinde, und ich kann hier Opfikon – meine eigene Gemeinde – als Beispiel nennen, würden weit mehr als die Hälfte der Einnahmen wegfallen. Natürlich werden die kantonalen Kirchen hier Gegensteuer geben, so im Stile eines Finanzausgleiches. Aber so etwas entsteht nicht einfach über Nacht, müsste aber auf die kirchlichen Budgetdebatten für 2015 bereits fassbar sein. Auch in anderen Themen sind wir Grünliberalen gegen ein sofortiges Abschalten von Bestehendem und setzen uns für eine intelligente Ablösung ein. Die Initiative aber provoziert Verwerfungen, die wir sehr kritisch betrachten. Insbesondere wenn man die langjährige und gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat betrachtet.

Aus diesem Grund sind in der Kommission zwei Gegenvorschläge entstanden. Beiden gemein ist, dass die Steuer für juristische Personen neu freiwillig sein soll. Wie Private sollen Firmen künftig mit entsprechendem Vorlauf kündigen können. Juristisch ist es nicht ganz dasselbe, da Firmen ja eben nicht Mitglieder sind, faktisch hat es aber den selben Effekt. Mag sein, dass langfristig nahezu jede Firma sich dieser Steuer entledigen wird. Aber wie gesagt, es geht um einen angemessenen Übergang anstelle von plötzlichen Verwerfungen. Zudem gibt es auch unter den Privaten viele, die sich beispielsweise als zahlende Atheisten bezeichnen, so auch ich. Ich honoriere es wie insbesondere die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich agieren, auch wenn ich keine der verschiedenen Bibelvarianten als Grundlage meines Handelns betrachte. Glauben sie mir, würden sich unsere Kirchen verhalten wie es in anderen Staaten üblich ist, beispielsweise Kroatien, hätte ich den Austritt schon längstens gegeben.

Der Unterschied zwischen den beiden Gegenvorschlägen liegt im Zeitpunkt des Inkrafttretens. Der von uns initiierte Vorschlag sieht neben der Freiwilligkeit noch eine zusätzliche Übergangsfrist vor. Dies aus zwei Gründen: Zum einen haben die Kirchen mehr Zeit sich einzustellen, den internen Finanzausgleich zu optimieren, Strukturen anzupassen, Angebote zu überprüfen, Kündigungen zu vermeiden, Abzufragen, wer nicht mehr zahlen wird. Die Frist ist auf den ersten Blick sehr lange angesetzt. Ziel dieser langen Frist ist es, dass die ersten absehbaren Ausfälle der Einnahmen bei den Kirchen mit unserer nächsten kantonsrätlichen Diskussion über die Staatsbeiträge zusammenfällt. Und bevor jemand das Gegenteil behauptet: Dies ist kein Präjudiz, dass wir allfällige Ausfälle durch Erhöhungen des Staatsbeitrages kompensieren wollen, oder auch nicht. Wir wollen jetzt die Grundlagen schaffen um dann – und nicht vorher – eine gute Entscheidung fällen zu können. Punkt.

Ich begreife Hans-Peter Amrein und seine Unterstützer nicht, wieso sie sich gegen diese Frist sträuben. In zwanzig Jahren würde sich kaum jemand mehr an diese zusätzlichen Jahre erinnern. Bei der Variante Amrein würden sich aber sehr viel an die damit verursachten Verwerfungen erinnern, sicherlich nicht im Guten.

Ich fasse kurz zusammen: Wir Grünliberalen stören uns daran, dass juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen, ohne Ausstiegsmöglichkeit aber auch ohne davon direkt zu profitieren. Wir möchte dies ändern, aber in einer verträglichen Art und Weise. Entsprechend unterstützen wir voll und ganz den Gegenvorschlag mit der zusätzlichen Übergangsfrist. Scheitert dieser, werden wir den Gegenvorschlag ohne Frist unterstützen, da dieser die drohenden Verwerfungen wenigstens ein bisschen mildern kann. Bei der Initiative selbst überwiegt bei einigen von uns, dass eine bestehende Ungerechtigkeit behoben wird, sie werden der Initiative zustimmen, während andere Nein stimmen werden, da sie die Art und Weise wie das neue, an sich bessere System, eingeführt wird, klar ablehnen.